

Familiensachen

Herausgabeverfügung und Rechtskraftvermerk

Nach Erlass eines Scheidungsbeschlusses

Der Beschluss erhält einen Erlassvermerk durch den UdG:

Verkündung am,
Name, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

§ 38 III
S. 3
FamFG

Familiensachen

Herausgabeverfügung und Rechtskraftvermerk

Nach Erlass eines Scheidungsbeschlusses mit VA

Es folgt eine Herausgabeverfügung:

Vfg.

1. Je eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses senden an:
 - a) Antragsteller-Vertreter ./ EB
 - b) Antragsgegner ./ ZU bzw. Antragsgegner-Vertreter ./ EB
2. Je eine beglaubigte Teilabschrift des Beschlusses an Versorgungsträger, die im Tenor Erwähnung finden ./ EB
3. 6 Wochen (Rechtskraft erteilen)
Name, Datum, Dienstbezeichnung

Rechts-
mittelfrist?

Zu 1 b) ZU nur
möglich, wenn
Zustimmung
durch A' geg.
erfolgt

Familiensachen

Herausgabeverfügung und Rechtskraftvermerk

Nach Erlass eines Scheidungsbeschlusses mit VA

Es folgt eine weitere Herausgabeverfügung nach Rechtskraft:

Vfg.

1. Je eine Teilausfertigung mit Rechtskraft senden an:
 - a) Antragsteller-Vertreter - formlos
 - b) Antragsgegner bzw. Antragsgegner-Vertreter - formlos
2. Mitteilung der Rechtskraft an VA-Träger mit der VAB5
3. Eine Teilausfertigung mit Rechtskraft an Deutsches Standesamt, wo die Beteiligten geheiratet haben, sonst Standesamt I in Berlin (=MiZi)
4. VE, Kosten, weglegen
Name, Datum, Dienstbezeichnung

VE =
Verfahrens-
erhebung

Familiensachen

Herausgabeverfügung und Rechtskraftvermerk

Erteilung der Rechtskraft immer von Amts wegen!!

Aufbewahrung der Scheidung

50 Jahre

Aufbewahrung des Titels

80 Jahre